ZAG
Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

FAQ Zulassungsverfahren

1. Eignungspraktikum

Kann ich das Eignungspraktikum schon vor der Kompetenzanalyse Gesundheit HF absolvieren?
Nein. Die Praktikumsinstitutionen verlangen von dem Eignungspraktikum den Nachweis der bestandenen Kompetenzanalyse Gesundheit HF und ein vollständig eingereichtes Portfolio/Dossier ans ZAG (Schritt 1 - 2).

Wie finde ich eine Institution für das Eignungspraktikum für die Pflege HF?
Die Stellenangebote und Adressen für ein Eignungspraktikum finden Sie nach Bildungsgängen sortiert auf der unserer Website unter Zulassungsverfahren auf der rechten Seite (die Aktivierung HF, die Pflege HF sowie die Orthoptik HF sind via puls-berufe.ch verfügbar).

2. Kompetenzanalyse Gesundheit HF

Wie kann ich mich auf die Kompetenzanalyse Gesundheit HF vorbereiten?
Als Vorbereitung empfehlen wir Ihnen, die offizielle Demoversion der Kompetenzanalyse Gesundheit HF zu nutzen (Analyse ausprobieren anklicken). Anschliessend wählen Sie Deutsch und Start aus. Danach müssen Sie die Demo-Version Kompetenzanalysen anwählen und beim leeren Viereck draufklicken.

Wie lange habe ich Zeit für die Eignungsabklärung (Schritt 1 - 4)?
Die Eignungsabklärung der Höheren Fachschule muss innerhalb von 18 Monaten erfolgen.

Wird die Kompetenzanalyse Gesundheit HF/Eignungstest von einem anderen Kanton vom ZAG akzeptiert?
Bestandene bildungsgangspezifische Eignungstests anderer Kantone werden vom ZAG anerkannt.

3. Kosten während der Ausbildung

Wie viel Geld brauche ich während dem Studium für Literatur, Exkursionen etc.?
Die Kosten für Literatur, Unterrichtsmaterial, Exkursionen, persönliche Unterrichtsgeräte und weitere für die Ausbildung notwendigen Anschaffungen gehen zu Ihren Lasten. Sie betragen für die gesamte Ausbildung zwischen CHF 1‘000.-- und CHF 1‘500.--.

4. Schulgeld

Muss ich selbst für das Schulgeld aufkommen oder wird es vom Wohnkanton übernommen?
Es gilt folgendes: Sind Sie seit mindestens zwei Jahren in der Schweiz wohnhaft, werden Ihre Ausbildungskosten durch den Wohnkanton übernommen.

Ausländische Personen, die noch nicht zwei Jahre in der Schweiz ihren Wohnsitz haben, können unter gewissen Voraussetzungen auch von der Übernahme des Schulgelds durch den Wohnkanton profitieren. Dies ist beim Personalienblatt zur Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons geregelt.

Bei Fragen zum Schulgeld stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Administration HF, Tel. 052 266 09 05, zulassung@zag.zh.ch

5. Stipendien

Habe ich Chancen auf ein Stipendium während der Ausbildung?

Die Ausbildung zu einem Diplom der Höheren Fachschule ist grundsätzlich stipendienberechtigt. Hierfür ist im Kanton Zürich das Amt für Jugend und Berufsberatung zuständig (Ausbildungsbeiträge | Kanton Zürich (zh.ch).

Habe ich Anrecht auf sonstige Unterstützungsbeiträge?

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) gewährt seinen Mitgliedern Stipendien, die nicht zurückbezahlt werden müssen oder zinslose Darlehen. Diese gelten für Weiterbildungen in der Pflege oder Weiterbildungen mit Bezug zur Pflege in der Schweiz.

6. Lohnempfehlung

Wie viel verdiene ich während der Ausbildungszeit?

Massgebend für die Entschädigung während der gesetzlichen Ausbildungszeit sind die Lohnempfehlungen der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich (OdA G ZH). Die Auszahlung erfolgt monatlich durch den Praktikumsbetrieb (Pflegefachfrau/ Pflegefachmann HF - ODA (oda-g-zh.ch)), rechts Mitte Website.

7. Zulassungsvoraussetzung Sur Dossier

Werde ich mit einem ausländischen Berufsabschluss / ausländischen gymnasialen Matura zugelassen?

Ausländische Berufsabschlüsse werden nach den Bestimmungen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI behandelt. Für die Zulassung an unsere Schule verlangen wir eine Niveaubestätigung. Diese Bestätigung ist eine Einstufung Ihres ausländischen Ausweises in das schweizerische Bildungssystem und informiert uns über das Niveau Ihres Ausbildungsabschlusses. Weiter Informationen dazu finden Sie auf der Website des SBFI.

Ausländische Maturitätsabschlüsse müssen zwingend in deutscher Sprache übersetzt und amtlich beglaubigt sein. Für die Zulassungsabklärung bitten wir Sie, uns Ihr Maturitätszeugnis inklusive sämtlicher Semesterzeugnisse einzureichen. Die Studiendauer muss aus den Unterlagen ersichtlich sein.

Auf welchem Niveau müssen meine Deutschkenntnisse sein?

Um an der Höheren Fachschule studieren zu können, sind Deutschkenntnisse auf mindestens Niveau C1 (GER) erforderlich. Diese müssen durch ein anerkanntes Sprachzertifikat (z. B. Goethe, telc oder gleichwertig) nachgewiesen werden. Kurs- oder Teilnahmebestätigungen werden nicht anerkannt.

8. Zulassungsvoraussetzung Gesundheit

Das ZAG ist verantwortlich für die Einhaltung der im Gesundheitsschutz geforderten Regelungen wie Schutzimpfungen durch die Studierenden. Die Studierenden werden über berufliche Risiken und Präventivmassnahmen durch das ZAG informiert. **Gültig sind hierbei die kantonalen Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsdirektionen.**

Sollten Studierende den Impfvorgaben nicht nachkommen wird der Praktikumsbetrieb durch das ZAG in Kenntnisgesetzt. Ein Praktikumseinsatz wird in diesen Fällen von der zuständigen Stelle des ZAG nicht empfohlen. Sollte durch den Praktikumsbetrieb ein Einsatz trotz ungenügendem Impfstatus genehmigt werden, muss dies schriftlich dem ZAG bestätigt werden. Das ZAG behält sich vor, die zuständige Stelle bei der Gesundheitsdirektion in diesen Fällen in Kenntnis zu setzen.